



Polizeireglement

Anträge der Vorberatenden Kommission

Grundlage sind der Bericht und Antrag des Stadtrates sowie das Polizeireglement vom 4. Juni 2008. Die Vorberatende Kommission stellt dazu folgende Anträge:

Anträge des Stadtrates vom 4. Juni 2008	Anträge der Vorberatenden Kommission vom 1. September 2008	Begründung
Art. 6 Elektrische und elektronische Geräte Radio- und Fernsehapparate, Stereoanlagen usw. sind höchstens in Zimmerlautstärke zu benutzen.	<i>unverändert</i>	
Der Gebrauch von lauten Tonwiedergabegeräten im Freien ist zwischen - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr und - 22.00 Uhr und 07.00 Uhr untersagt.	<i>unverändert</i>	
In der übrigen Zeit dürfen Drittpersonen dadurch nicht erheblich gestört werden.	<i>unverändert</i>	
	<u>Abs. 4 (neu)</u> <u>Vorbehalten bleiben Bestimmungen in Veranstaltungsbewilligungen der Stadt.</u>	Mit dem neuen Abs. 4 soll klargestellt werden, dass diese Bestimmung nicht anwendbar ist auf Anlässe, für welche die Stadt eine Veranstaltungsbewilligung erteilt hat (z.B. Openairs, Blues Night).

Anträge des Stadtrates vom 4. Juni 2008	Anträge der Vorberatenden Kommission vom 1. September 2008	Begründung
<p>Art. 13 Öffentliche Gebäude, Anlagen und Einrichtungen Öffentliche Gebäude, Anlagen oder Einrichtungen dürfen nicht verunreinigt werden.</p>	<p><i>unverändert</i></p>	
	<p><u>Abs. 2 (neu)</u> <i>Als Verunreinigung gelten unter anderem auch Spucken, Urinieren, Erbrechen, Wegwerfen von Kaugummi.</i></p>	<p>Diese Tatbestände sind leider immer häufiger anzutreffen. Mit dem neuen Abs. 2 soll die Möglichkeit geschaffen werden, diese zu ahnden.</p>
<p>Art. 19 Jugendschutz Schulpflichtige Kinder, die sich nach 22 Uhr ohne Begleitung der Inhabenden der elterlichen Gewalt oder der zuständigen Erziehenden auf öffentlichen Strassen und Plätzen aufhalten, können aufgegriffen und den Erziehungspflichtigen übergeben werden.</p>	<p><u>Art. 19</u> Jugendschutz <i>Minderjährige, welche durch negatives Verhalten wie z.B. Littering, Lärm, Sachbeschädigung, Belästigung von Drittpersonen, übermässigen Alkohol- und Drogenkonsum auffallen, können aufgegriffen und den Erziehungspflichtigen übergeben werden.</i></p>	<p>Art. 19 zielt nur auf auffallende Jugendliche ab. Die übrigen Jugendlichen müssen diese Bestimmung nicht fürchten. Die Bestimmung richtet sich insbesondere keinesfalls gegen Jugendliche, welche nach einem Abendtraining nach Hause fahren, oder welche sich anständig verhalten. Mit der Neuformulierung soll präzisiert werden, wie dieser Bestimmung in der Praxis anzuwenden ist.</p>
	<p><u>Abs. 2 (neu)</u> <i>Schulpflichtige Kinder, die sich nach 23 Uhr ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten erwachsenen Person auf öffentlichen Strassen und Plätzen aufhalten, können aufgegriffen und den Erziehungspflichtigen übergeben werden.</i></p>	<p>Nach 23 Uhr resp. 24 Uhr sollten sich schulpflichtige Kinder tatsächlich nicht mehr allein draussen aufhalten. Wer dann noch anzutreffen ist, ist tendenziell ein Problemfall. Solche Kinder sollen auch dann nach Hause gebracht werden können, wenn sie sich wohl verhalten. Regelmässig angetroffene Kinder sollen der Vormundschaftsbehörde gemeldet werden.</p>
	<p><u>Abs. 3 (neu)</u> <i>Vor schulfreien Tagen gilt für schulpflichtige Kinder ab 14 Jahren 24.00 Uhr.</i></p>	

Anträge des Stadtrates vom 4. Juni 2008	Anträge der Vorberatenden Kommission vom 1. September 2008	Begründung
Art. 29 Busse/Verwarnung Widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Reglements werden mit Busse bestraft.	<i>Titel heisst neu „Busse“ Inhalt unverändert</i>	
	<i><u>Abs. 2 (neu)</u> <u>Zuwiderhandelnde Jugendliche können an Stelle einer Busse zu persönlicher Leistung verpflichtet werden.</u></i>	Als Option soll die Möglichkeit für gemeinnützige Arbeit ins Reglement aufgenommen werden.
In leichten Fällen kann an die Stelle der Busse eine schriftliche Verwarnung treten.	<i>Diese Bestimmung streichen.</i>	Aus der Vorprüfung hat sich ergeben, dass eine solche Regelung auf Gemeindeebene nicht möglich ist.
Strafbar sind auch die fahrlässige Widerhandlung und die Gehilfenschaft.	<i>unverändert</i>	

Vorberatende Kommission

Hanspeter Fröhlich
Präsident